

AT VLA Herrschafts- und Oberamtsarchiv

VORARLBERGER LANDESARCHIV  
Bregenz, Herrschafts- und Oberamtsarchiv

e-archiv

Liechtensteinisches Landesarchiv

Stand: 24.07.2018

e-archiv.li

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Umfang.....	3
Archivierungsgeschichte .....	3
Bregenz, Herrschafts- und Oberamtsarchiv.....	4

e-archiv.li

e-archiv.li

# Einleitung

## Umfang

71 Schachteln

## Archivierungsgeschichte

Erfassung: März - Juni 2002. Die Erfassung geschah in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Kathrin Netter.

e-archiv!!!

Signatur	Titel	Zeit
	<b>Bregenz, Herrschafts- und Oberamtsarchiv.</b>	<b>1656 - 1773</b>
AT VLA Herrschafts- und Oberamtsarchiv , Sch. 5, 57	Instandhaltung der Schlösser Gutenberg (Liechtenstein) und Neuburg (Vorarlberg) Aktüberschrift stimmt nicht mit dem tatsächlichen Akteninhalt überein; in realiter geht es in diesem Aktenbestand nicht um die Instandhaltung beider Schlösser, sondern um eine Anordnung der Hofkammer in Innsbruck, die beiden Häuser Neuburg und Gutenberg während des Schweizerischen Krieges mit Proviant zu versorgen 1656 Auf Anordnung des sich an der Innsbruck Hofkammer befindlichen Grafen von Wolkenstein soll das Oberamt Bregenz unverzüglich 2 Fuder nach Neuburg führen und dort dem Hauptmann Georg Heißler übergeben.	1656
AT VLA Herrschafts- und Oberamtsarchiv , Sch. 11, 124	Schweizerische Rheinbrücke bei Balzers Schreiben der Hofkammer an den Landvogt in Bregenz vom 2. Jänner 1722 mit der Bitte, die Situation um die von den Werdenbergischen Untertanen unweit von Vaduz errichteten, dann aber wieder abgerissene Rheinbrücke bei Balzers zu beobachten Kopie eines Schreibens an den Landesfürsten, ohne Datum, mit dem Vermerk, dass da die Werdenberger am Schlagen der Brücke durch Glariser Truppen gehindert worden seien, würde sich der Krieg bald ohne Blutvergießen legen Kopie des Antwortschreibens des Fürsten von Liechtenstein an das Fürst-Liechtensteinische Oberamt vom 26. September 1721. Dieser beschwert sich über den Umgang des Oberamtes mit den zur Grafschaft Werdenberg gehörigen Untertanen. Das OA müsse dem Kanton Glaris gute Nachbarschaft versichern, gleichzeitig aber darauf hinweisen, dass es die in den Rhein geschlagenen Brückenpfähle, wo das noch nicht geschehen sei, wieder abreißen würde.	1721 - 1722

AT VLA  
Herrschafts-  
und  
Oberamtsarchiv  
, Sch. 11, 127

Rheinbrücke bei Balzers  
1721-12-15: Schreiben des Hochfürstl.  
Liechtensteinischen Rates, Landvogtes und  
Oberbeamten des Fürstentum Liechtensteins  
(Johann Christoph?, nicht gezeichnet) an seine  
kaiserl. Mayestät. Der Kaiser habe sich sicher sehr  
gewundert, dass die Werdenberger Eidgenossen -  
vermutlich auf Liechtensteinische Bewilligung - eine  
Brücke über den Rhein schlagen, weshalb er in  
einem Schreiben vom 1.12.1752 befohlen hat, dass  
diese Brücke sofort "abgethan werde" und sich die  
Liechtensteiner darum kümmern. Die Werdenberger  
haben bereits 1719 beschlossen, eine Brücke zu  
schlagen und bereits damals habe es der Kaiser in  
einem Rescript aus Wien verboten. Da sie nun zum  
2. Mal angefragt haben, wollten die Liechtensteiner  
das Ansinnen der Werdenberger nicht gänzlich  
abschlagen. Deshalb haben sie deren Obrigkeit, dem  
Kanton Glarus, der bereits mit Schreiben vom 1.  
November 1721 gebeten hatte den Brückenbau zu  
gestatten, geantwortet: Dass sie zwar nicht bereit  
sind den Bau zu erlauben, dem Kanton aber mit  
allen Kräften "an die Handt zu gehen, und auff  
benöthigten Fall mittelst deß allhier vorhandenen  
geschützes solche selbstnen helffen ruinieren, auch  
gleicher Nachbahrlicher willfährigkeit dem Kayl.  
Obristen undt Commandanten zu Bregentz auff  
dessen gethannes Ersuchen, undt zwar besonders  
Respectu deß in dißeitigen Reichsfürstenthum  
Liechetnstein liegenden kayl. Schloßes und Vöstung  
Guttenberg versicheret haben". Geben an, dass die  
Werdenberger zwar bereits mit dem Brückenbau  
begonnen hatten und sogar bereits Pfähle in den  
Rhein und 3 Joch geschlagen hatten. Die  
Werdenberger haben vom Liechtensteinischen  
Schreiben erfahren und auch einige Truppen  
jenseits des Rheines zusammengezogen. Auf  
Intervention von Gesandten div. Kantone haben sie  
sich dann dazu überreden lassen, die Brücke wieder  
zu ruinieren.  
1721-12-05: Schreiben des OÖ Kammerpräsidenten,  
Kanzlers und der Hofkammerräte an den  
Regimentsrat und Landvogt in Bregenz: Das  
Schreiben informiert darüber, dass nach Angaben  
der Liechtensteiner Beamten die Brücke über den  
Rhein von den Werdenbergern nun wirklich  
geschlagen wurde, um sich im Fall eines Anrückens  
des Kanton Glarus mit einer Truppenmacht über  
den Rhein zurückziehen zu können. Befehl an den  
Landvogt auf die Leichtensteiner einzuwirken, dass  
diese Brücke sobald wie möglich wieder abgetragen  
wird, denn diese könnte eine Gefahr nicht nur für  
das Reich, sondern für das österreichische

1721 -  
1722

AT VLA  
Herrschafts-  
und  
Oberamtsarchiv  
, Sch. 30,358

Konfirmation der Privilegien Liechtensteins  
enthält die Abschrift der von Joseph II. erstellten am  
29. November 1773 gegebenen kaiserlichen  
Privilegsschrift; ist mit dem kaiserlichen Siegel  
gesiegelt, die Abschrift trägt die Unterschrift des  
kaiserlichen Rates der geheimen Reichs-Hof-Kanzlei-  
Registratur, Abschrift erstellt am 8. Juni 1774 in  
Wien: ausdrücklich wird festgehalten, dass diese  
Privilegien den ehemaligen Graf- und Herrschaften  
Vaduz und Schellenberg, nun Fürstentum  
Liechtenstein, an Fürst Johann Adam von  
Liechtenstein zugesprochen wurden.

1773  
(1774)

e-archiv.at